

Bezirksregierung Arnsberg, den 10.03.2020

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße K 11 n zwischen Balve-Leveringhausen und Hemer-Ihmert von Station 0,200 (K 11) bis L 683 Station 3,400**

Zu der Verhandlung der im o.g. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am

**Dienstag, den 21. April 2020, 09.30 Uhr  
in der Aula der Sokola.de Langenholthausen  
Mittelweg 15, 58802 Balve.**

Bei Bedarf wird der Termin am **22. April 2020** fortgesetzt. Bedarf besteht dann, wenn am Abend des 21. April 2020 noch Personen / Behörden vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Die Uhrzeit und der Ort für eine Fortsetzung werden am Ende des ersten Verhandlungstages festgelegt. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

In dem Termin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** zum Verfahren erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass zuerst die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Versorgungsbetriebe erörtert werden. Anschließend erfolgt eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung der Einwendungen.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen,

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- die Einwendungen jedoch ihre Gültigkeit behalten,
- dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Dabei sind die Ausweispapiere bereitzuhalten. Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg zu entnehmen.

Im Auftrag  
gez. Schulze